

1. Vollmacht

Hiermit bevollmächtige ich/bevollmächtigen wir (Halterin/Halter)

Name, Vorname

Anschrift

Herrn/Frau/Firma (Bevollmächtigte/r)

Name, Vorname / Firmenbezeichnung

Anschrift

das nachstehend bezeichnete Fahrzeug auf meinen/unsere Namen zuzulassen und die Fahrzeugpapiere in Empfang zu nehmen.

Fahrzeug-Ident-Nr. oder amtliches Kennzeichen des Fahrzeugs

2. Einverständniserklärung

Ich/Wir erkläre/n mein/unsere Einverständnis, dass der/dem Bevollmächtigten meine/unsere kraftfahrzeugsteuerlichen Verhältnisse bekannt gegeben werden dürfen. Die Vollmacht umfasst auch die Entgegennahme einer Aufstellung der Kraftfahrzeugsteuerrückstände. Die Einverständniserklärung gilt auch für etwaige Gebührenrückstände.

3. Anlagen

Bitte legen Sie Personalausweis oder Reisepass und gültige Meldebescheinigung der/des Vollmachtgeberin/-gebers und der/des Bevollmächtigten bei der Zulassungsbehörde vor.

Hinweise:

Die Meldebescheinigung darf nicht älter als drei Monate sein.

Bei Firmen bitte Unterschrift durch den/die zeichnungsberechtigte/n Vertreter/in und die Nummer des Handelsregistereintrags angeben.

Ort

Datum

Unterschrift

Bei Zulassung für Minderjährige:

4. Einwilligung

Ich/wir bin/sind damit einverstanden, dass das Fahrzeug mit der o. g. Fahrzeug-Ident-Nr. oder dem o. g. amtlichen Kennzeichen für meine/unsere Tochter / meinen/unsere Sohn _____, geb. am _____, ein amtliches Kennzeichen erhält bzw. für den öffentlichen Straßenverkehr zugelassen wird.

Ort, Datum

Unterschrift der/des gesetzlichen Vertreter/in/s

Erläuterung

SEPA-Lastschriftmandat

Für die Zulassung eines Fahrzeugs ist die Abgabe einer Ermächtigung zum Einzug der Kraftfahrzeugsteuer von einem Bankkonto erforderlich (separater Vordruck SEPA-Lastschriftmandat).

Hinweise:

1. Bitte füllen Sie das Mandat sorgfältig aus und legen es nach Unterschrift bei der Zulassungsbehörde vor.
2. Wenn Sie Ihr Fahrzeug abmelden oder umschreiben, erlischt automatisch das erteilte SEPA-Lastschriftmandat. Bei Anmeldung eines neuen Fahrzeugs müssen Sie deshalb erneut ein Mandat erteilen.
3. Die Daten zur Bankverbindung werden im automatisierten Verfahren verarbeitet. Eine Weitergabe an Stellen außerhalb der Zollverwaltung und der Zulassungsbehörden erfolgt nur an Geldinstitute im Rahmen des Zahlungsverkehrs.
4. Eventuelle Änderungen Ihrer Bankverbindung teilen Sie bitte dem zuständigen Hauptzollamt mit.
5. Das Hauptzollamt wird bei der Festsetzung und Erhebung der Kraftfahrzeugsteuer als Bundesfinanzbehörde tätig (§ 18 a Abs. 1 Satz 2 Finanzverwaltungsgesetz).